



Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Gesa Tiedemann
BA-Geschäftsstelle
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
07.07.2021

**Herzogstr. 84 , Fl.Nr. 443/7, Gemarkung Schwabing
Anfrage bezüglich der Baustelle Herzogstr. 84
(Nachverdichtung eines Innenhofs mit einem Studierendenwohnheim)
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02594 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West vom 23.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tiedemann,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die gestellten Fragen werden nach Rücksprache mit der Statikabteilung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wurde der Baugrund vor Baubeginn ausreichend geprüft?

Antwort: Ja, das Baugrundgutachten wurde am 04.05.2021 erstellt und dem beauftragten
Prüfingenieur vorgelegt. Die erste Baufreigabe für die Gründung und des aufgehenden
Bauwerks wurde von der Statikabteilung am 16.06.2021 erteilt.

Frage 2:

Wurde die LBK über diesen Sachverhalt von der Bauherrin informiert?

Antwort: Der Prüfingenieur hat im Rahmen seines Prüfmandates routinemäßig selbständig
erforderliche Nachweise und Gutachten bei der Bauherrin (bzw. Planungsteam) angefordert
und erhalten. Eine Information an die Lokalbaukommission über diesen Sachverhalt, sowie ein
bauaufsichtliches Einschreiten war zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig und geboten.

Frage 3:

Ergibt sich dadurch eine Gefährdungslage für die umstehenden Gebäude sowie für die angrenzenden Innenhöfe?

Antwort: Nein, die Planung des Tragwerks, insbesondere der Gründung wurde an die örtlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten angepasst. Im Allgemeinen umfasst die Statik-Prüfung auch die Berücksichtigung möglicher Einflüsse auf benachbarte Gebäude für den Bau- sowie für den Endzustand. Weiterhin findet während des Rohbaus eine stichprobenartige Bauüberwachung seitens des Prüffingenieurs statt.

Frage 4:

Verändert sich das Bauvorhaben durch diese geänderten Voraussetzungen maßgeblich?

Antwort: Nein, die Änderungen an der Gründung haben keinen Einfluss auf Umfang, Kubatur und Erscheinungsbild der bereits genehmigten Bausubstanz. Die Änderungen beschränken sich auf statische Bauteile unter der Geländeoberkante.

Der Antrag Nr. Nr. 20-26 / B 02594 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 23.06.2021 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen